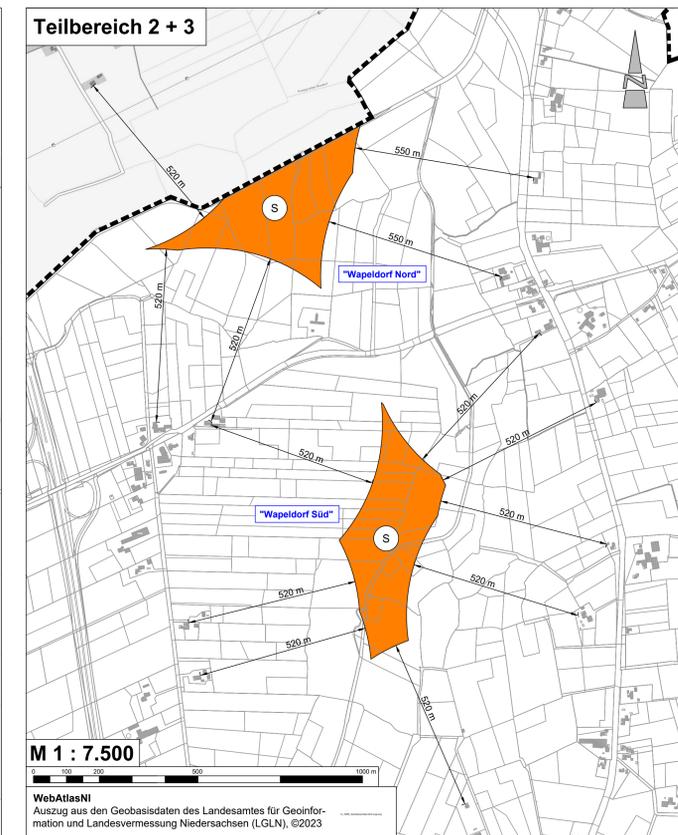
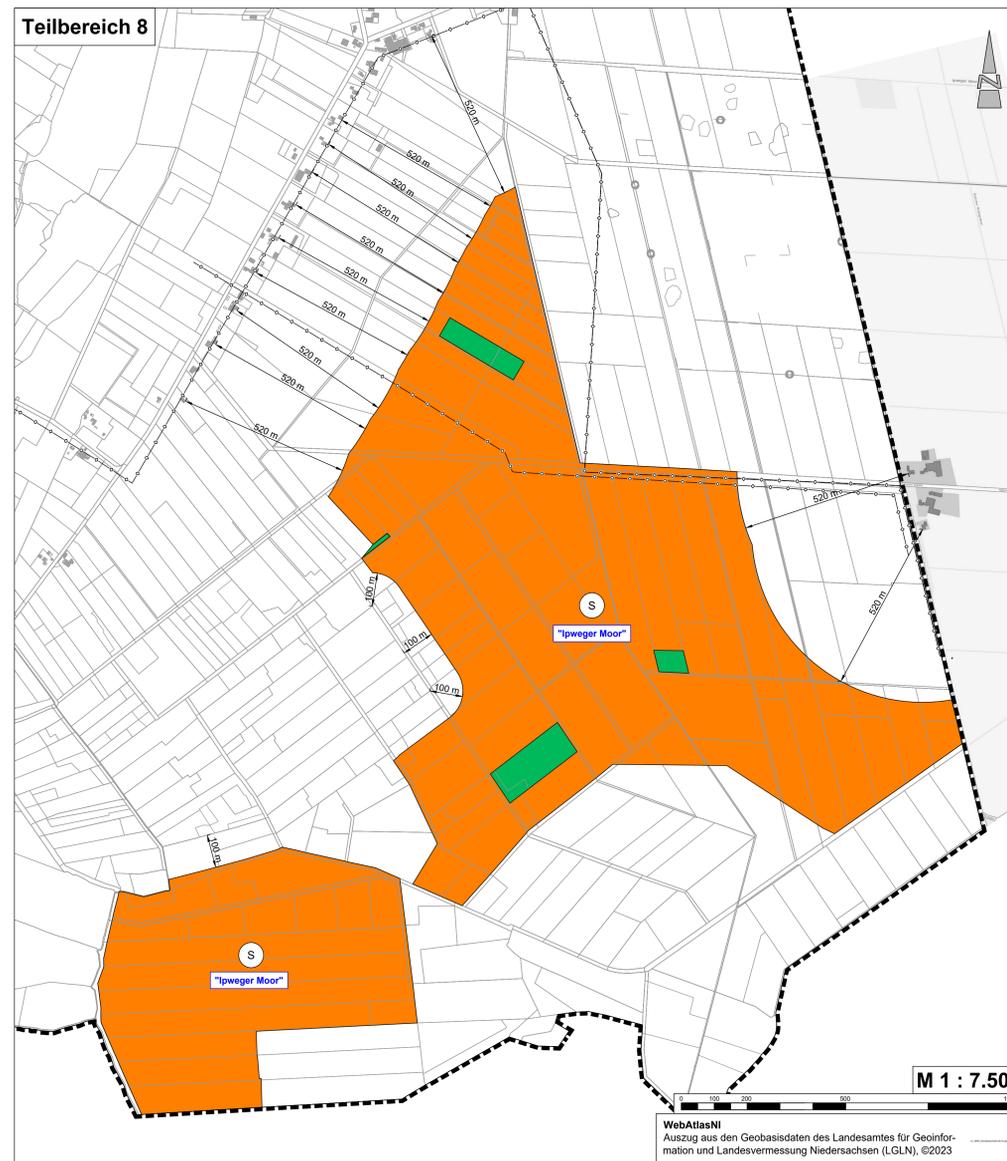
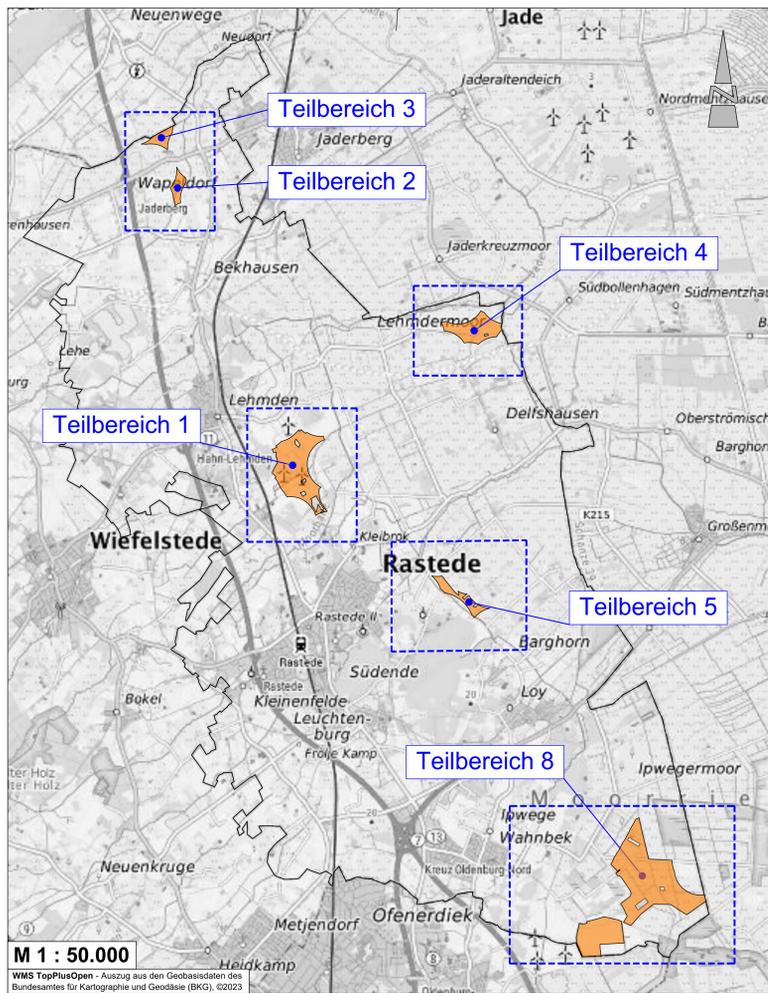


Gemeinde Rastede

83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“

Anlage 1 zu Vorlage 2023/178



TEXTLICHE DARSTELLUNG

Durch die Darstellung von Sonderbauflächen für die Windenergienutzung stehen Windenergieanlagen im übrigen Gemeindegebiet in der Regel öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB entgegen.

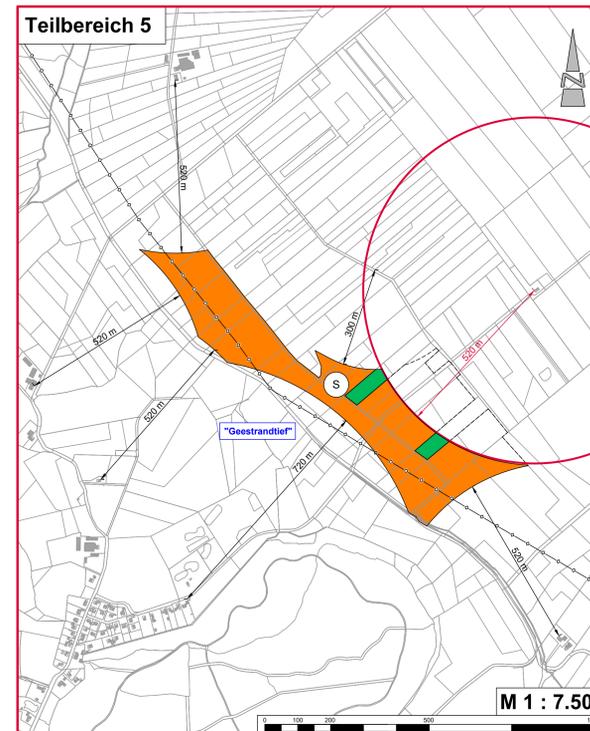
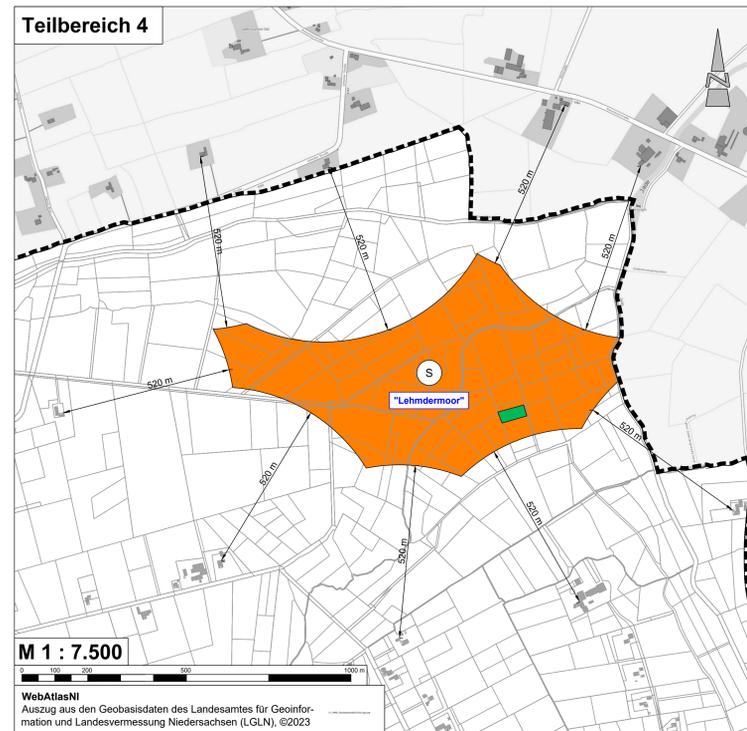
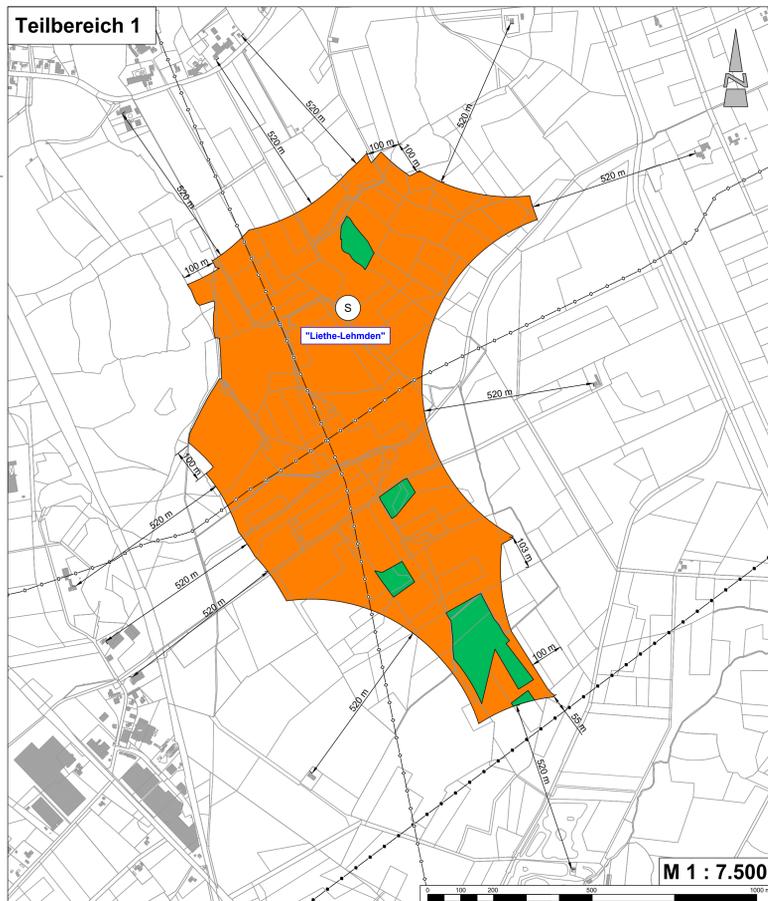
Geltungsbereich der 83. Flächennutzungsplanänderung - sachlicher Teilflächennutzungsplan „Wind“ ist das gesamte Gemeindegebiet. Steuerungswirkung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB entfaltet die Planung allerdings nur im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB.

Windenergieanlagen müssen mit all ihren Teilen innerhalb der dargestellten Sonderbauflächen errichtet werden; die Rotorblätter dürfen die Grenzen der dargestellten Flächen nicht überschreiten (Rotor-in).

HINWEISE

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Totgerätschichten, Holzbohlenansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen, Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Ammerland unverzüglich gemeldet werden. Anzeigepflichtig sind auch der Leiter und der Unternehmer der Arbeiten, die zu dem Bodenfund geführt haben, sowie der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Es ist die Bauverordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) anzuwenden, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
S Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: „Windenergie“
- Flächen für Landwirtschaft und Wald**
F Flächen für Wald
- Sonstige Planzeichen**
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, hier: Gemeindegrenze
- Informelle Darstellung**
Oberirdische Hochspannungsfreileitung
Unterirdische Erdgas- / Erdölfernleitung und Wasserleitung
Bezeichnung der Suchräume aus der Standortpotenzialstudie, hier z. B.: Ipweger Moor
Bemalungspfeil zu begrenztem Belang (z.B. Wohnhaus)
520 m

PRÄAMBEL UND AUSLEGUNG

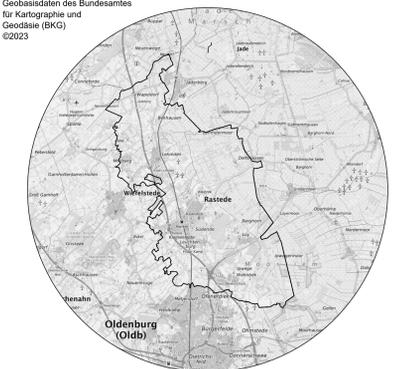
Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) in der jeweils aktuellsten Fassung, hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rastede,	(Siegel)	Bürgermeister
VERFAHRENSVERMERKE		
PLANVERFASSER		
Der Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach und Partner.		
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS		
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.		
Rastede,		Bürgermeister
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG		
Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ der textlichen Darstellung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.		
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ inkl. der textlichen Darstellung und der Begründung haben vom bis zum gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen und waren auf der Internetseite der Stadt einsehbar.		
Rastede,		Bürgermeister
Feststellungsbeschluss		
Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“, die textliche Darstellung und die Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.		
Rastede,		Bürgermeister
Genehmigung		
Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ ist mit Verfügung (Az.) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.		
Westerstede,		Landkreis Ammerland (Genehmigungsbehörde)
Beitriffsbeschluss		
Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.		
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“, die textliche Darstellung und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1, i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausliegen.		
Rastede,		Bürgermeister
Bekanntmachung		
Die Erteilung der Genehmigung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich (Homepage, NVZ) bekannt gemacht worden. Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ ist damit am wirksam geworden.		
Rastede,		Bürgermeister
Verletzung von Vorschriften		
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“, der textlichen Darstellung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.		
Rastede,		Bürgermeister

Gemeinde Rastede Landkreis Ammerland

83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Wind“

Übersichtsplan unmaßstäblich
WMS TopPlusOpen - Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) ©2023



Änderungen in Teilbereich 5 werden in rot gekennzeichnet

erneuter Entwurf 25.10.2023